

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Geschäftsbedingungen gelten für Lieferungen und Leistungen aller Art, auch für solche, die durch Dritte als Erfüllungsgehilfe der frankLinke.tv erbracht werden. Eine Abweichung dieser AGB wird nur im Falle einer schriftlichen Bestätigung durch die frankLinke.tv gültig.

1. frankLinke.tv übernimmt im Rahmen der Dienstleistung die Ausführung von Aufträgen der Film- und Videoproduktionstechnik. Aufträge werden nach schriftlicher Bestätigung bindend. Der Auftrag gilt auch als bindend, wenn der Auftraggeber ihn mündlich erteilt hat und sich das zu bearbeitende Material in den Geschäftsräumen der frankLinke.tv befindet. Alle von frankLinke.tv erstellten Angebote sind freibleibend und nicht verpflichtend.

2. Die an frankLinke.tv erteilten Aufträge werden ordnungsgemäß ausgeführt. Die frankLinke.tv behält sich vor, einen Auftrag wegen des Inhaltes oder der technischen Form zurückzuweisen. Vereinbarte Termine werden nach Möglichkeit eingehalten. Bei technischem Ausfall ist die frankLinke.tv bemüht, den Auftrag termingerecht ausführen zu lassen. Eventuelle Ansprüche, auch Dritter, die durch eine Terminverzögerung entstehen, können nicht geltend gemacht werden.

3. frankLinke.tv besitzt das Urheberrecht auf alle erbrachten Leistungen. Eine Urheberrechtsverletzung der frankLinke.tv gegenüber wird sofort zur Anzeige gebracht und zieht finanzielle Ansprüche dem Anwender gegenüber nach sich. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Kopien (auch auszugsweise) der erstellten Produkte selber oder durch dritte erstellen zu lassen. Öffentliche Aufführung, Verleih und Vermietung (auch unentgeltlich) sind, sofern von frankLinke.tv nicht schriftlich genehmigt, verboten! Ein Verstoß führt ausnahmslos zur Anzeige!

4. frankLinke.tv hat das Recht, am Ende eines von ihm produzierten Films sein Logo einzublenden und somit als Urheber genannt zu werden.

5. Die Rechte zur Vorführung der Produktion bei GEMA- pflichtiger Musikverwendung sind direkt vom Auftraggeber vor Einsatz der Produktion bei der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion zu erwerben. Sie sind nicht Bestandteil des Auftrages und bedürfen der ausdrücklichen Abwicklungsübernahmebestätigung.

6. Die Geschäftsbedingungen gelten vollinhaltlich für die Bereiche Tonbildschau, Filmproduktion und TV-Videoproduktion. Für die Ausstrahlung im TV-Bereich gilt als vereinbart, dass vor Ausstrahlung die beiderseitige Regelung zu treffen ist.

7. Wenn der frankLinke.tv die Gestaltung des Auftrages oder die Ausführung nach Drehkonzept überlassen wird, sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung, Gestaltung, Musik- und Sprecherverwendung, der Auswahl der Foto- und Filmmodelle, der Teamzusammensetzung und des Aufnahmestandortes, sowie optisch-technischen Mittel ausgeschlossen. Änderungswünsche des Auftraggebers während der laufenden Produktion oder bei der Musteransicht gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden gesondert berechnet. Einer dadurch auftretenden Veränderung des Gesamtbildes oder der Gesamtaussage der Produktion im Tonbild- Film- und TV-Videobereich wird vom Auftraggeber zugestimmt. Beanstandungen gleich welcher Art können nur innerhalb von 8 Tagen vom Auftraggeber nach Ansicht schriftlich geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Produktion als auftragsgemäß ausgeführt und abgenommen.

8. Für Beschädigungen oder Verlust wird von der franklinke.tv Haftung übernommen. Für vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Bild-, Ton-, Video- und sonstiges Material haftet die franklinke.tv nur bis zur Höhe des Materialwertes, sofern ein Verschulden der franklinke.tv festgestellt werden kann.

9. Eine Mitarbeit von Seiten des Auftraggebers oder seiner Beauftragten im Rahmen des Produktionsvertrages zur reibungslosen Durchführung der Produktion gilt als vereinbart. Die Bereitstellung von notwendigen Aufnahmeobjekten oder deren Verbringung zum notwendigen Aufnahmeort erfolgt immer auf Gefahr und zu Lasten des Auftraggebers.

10. Alle Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der franklinke.tv. Alle Rechnungen sind unverzüglich nach Erhalt der Ware / Leistungen rein netto und ohne sonstige Abzüge zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden von der franklinke.tv Verzugszinsen in einer Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

11. Zusatzleistungen, z.B. das Erstellen eines Drehbuches, aufwendigeres Lichtsetzen beim Dreh, Spezialeffekte im Schnitt, Off-Sprecher und Auspielen auf unterschiedliche Speichermedien, werden gesondert berechnet. An- und Rückfahrzeiten, eventuelle Hotelkosten sowie Fahrtkosten und Spesen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

12. Versendungen erfolgen grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Kunden. Dies gilt auch für die vom Kunden aufgegebenen Rücksendungen.

13. Von der franklinke.tv angegebene Liefertermine sind grundsätzlich keine Fixtermine. Die in schriftlichen Bestellungen von dem Kunden genannten Fixtermine sind für die franklinke.tv nur dann als solche verbindlich, wenn diese sie schriftlich bestätigt hat. Leistungsstörungen, die auf Lieferschwierigkeiten der Lieferfirmen der franklinke.tv beruhen, hat die franklinke.tv dem Kunden gegenüber nicht zu vertreten, ganz unabhängig davon, auf welchen Gründen diese Schwierigkeiten beruhen. Insbesondere entstehen dem Kunden hieraus keinerlei Rechte gegen die franklinke.tv

14. Druck und Schreibfehler vorbehalten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Herstellung, Abnahme, Lieferung und Zahlung ist Meerbusch/Kreis Neuss.

franklinke.tv

Geisweg 23

40668 Meerbusch

01715353828

info@franklinke.tv